

Organisation intergouvernementale pour les transports internationaux ferroviaires Zwischenstaatliche Organisation für den internationalen Eisenbahnverkehr Intergovernmental Organisation for International Carriage by Rail

OTIF/RID/RC/2024/30

(ECE/TRANS/WP.15/AC.1/2024/30)

19. Juni 2024

Original: Englisch

RID/ADR/ADN

Gemeinsame Tagung des RID-Fachausschusses und der Arbeitsgruppe für die Beförderung gefährlicher Güter (Genf, 9. bis 13. September 2024)

Tagesordnungspunkt 3: Normen

<u>Information über die Arbeiten der Normen-Arbeitsgruppe – Streichung der Spalte (3) in den Tabellen für die Inbezugnahme von Normen in den Kapiteln 6.2 und 6.8</u>

Antrag des Europäischen Komitees für Normung (CEN)

I. Einleitung

- 1. Bei der Gemeinsamen Tagung im März 2024 wurde der Bericht der Normen-Arbeitsgruppe im informellen Dokument INF.14 vorgelegt. In diesem Im Bericht wird die Gemeinsame Tagung um eine Stellungnahme zur Streichung der Spalte (3) aus drei Tabellen in den Kapiteln 6.2 und 6.8 des RID/ADR gebeten.
- 2. Die Normen-Arbeitsgruppe empfahl der Gemeinsamen Tagung, in Kapitel 6.2 in der Tabelle für die Auslegung, den Bau und die erstmalige Prüfung sowie in Kapitel 6.8 in den Tabellen für die Auslegung, den Bau und die Baumusterprüfung und in der Tabelle des Unterabschnitts 6.8.3.6 jeweils die Spalte (3) zu streichen.
- 3. Die Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe weisen darauf hin, dass die Spalte (3) in den vier Tabellen bei der Einführung der Normen in das RID/ADR zwar nützlich gewesen sei, nun aber für die Anwender als nicht mehr nützlich angesehen werde und möglicherweise dazu führen könne, dass ein Anwender nicht alle anwendbaren Aspekte der Vorschriften berücksichtigt.
- 4. Die Gemeinsame Tagung bat den Vertreter des CEN, ein offizielles Dokument mit einem Antrag für die Tagung im September 2024 vorzubereiten.

5. In diesem Dokument wird vorgeschlagen, in Kapitel 6.2 in der Tabelle für die Auslegung, den Bau und die erstmalige Prüfung sowie in Kapitel 6.8 in den Tabellen für die Auslegung, den Bau und die Baumusterprüfung und in der Tabelle des Unterabschnitts 6.8.3.6 jeweils die Spalte (3) zu streichen

II. Antrag 1

Kapitel 6.2

- 6. In Unterabschnitt 6.2.4.1 folgende Änderungen vornehmen:
 - Im zweiten Unterabsatz, im zweiten Satz "Spalte (4)" ändern in:

```
"Spalte (3)".
```

- Den dritten Unterabsatz ("In der Spalte (3) sind die Absätze des Kapitels 6.2 angegeben, mit denen die Norm übereinstimmt.") streichen.
- Im neuen dritten Unterabsatz (bisheriger vierter Unterabsatz) "Spalte (5)" ändern in:
 "Spalte (4)".
- In der Tabelle die Spalte "Vorschriften, mit denen die Norm übereinstimmt" streichen.
- In der Tabelle, in der Spalte "anwendbar für neue oder Verlängerungen von Baumusterzulassungen" "(4)" ändern in:

```
"(3)".
```

 In der Tabelle, in der Spalte "letzter Zeitpunkt für den Entzug bestehender Baumusterzulassungen" "(5)" ändern in:

"(4)".

III. Antrag 2

Kapitel 6.8

- 7. In Absatz 6.8.2.6.1 folgende Änderungen vornehmen:
 - Im zweiten Unterabsatz, im zweiten Satz "Spalte (4)" ändern in:

```
"Spalte (3)".
```

- Den dritten Unterabsatz ("In der Spalte (3) sind die Absätze des Kapitels 6.8 angegeben, mit denen die Norm übereinstimmt.") streichen.
- Im neuen dritten Unterabsatz (bisheriger vierter Unterabsatz) "Spalte (5)" ändern in:
 "Spalte (4)".
- In der Tabelle die Spalte "Vorschriften, mit denen die Norm übereinstimmt" streichen.
- In der Tabelle, in der Spalte "anwendbar für neue oder Verlängerungen von Baumusterzulassungen" "(4)" ändern in:

```
"(3)".
```

 In der Tabelle, in der Spalte "letzter Zeitpunkt für den Entzug bestehender Baumusterzulassungen" "(5)" ändern in:

"(4)".

"Spalte (3)".

- 8. In Absatz 6.8.2.6.2 folgende Änderungen vornehmen:
 - Im zweiten Unterabsatz, im zweiten Satz "Spalte (4)" ändern in:
 - Den dritten Unterabsatz ("In der Spalte (3) sind die Absätze des Kapitels 6.8 angegeben, mit denen die Norm übereinstimmt.") streichen.
 - Im neuen dritten Unterabsatz (bisheriger vierter Unterabsatz) "Spalte (5)" ändern in:
 "Spalte (4)".
 - In der Tabelle die Spalte "Vorschriften, mit denen die Norm übereinstimmt" streichen.
 - In der Tabelle, in der Spalte "anwendbar" "(4)" ändern in:"(3)".
- 9. In Unterabschnitt 6.8.3.6 folgende Änderungen vornehmen:
 - Im zweiten Unterabsatz nach der Bemerkung, im zweiten Satz "Spalte (4)" ändern in:
 "Spalte (3)".
 - Den dritten Unterabsatz nach der Bemerkung ("In der Spalte (3) sind die Absätze des Kapitels 6.8 angegeben, mit denen die Norm übereinstimmt.") streichen.
 - Im neuen dritten Unterabsatz nach der Bemerkung (bisheriger vierter Unterabsatz) "Spalte (5)" ändern in:

"Spalte (4)".

- In der Tabelle die Spalte "Vorschriften, mit denen die Norm übereinstimmt" streichen.
- In der Tabelle, in der Spalte "anwendbar für neue oder Verlängerungen von Baumusterzulassungen" "(4)" ändern in:

"(3)".

 In der Tabelle, in der Spalte "letzter Zeitpunkt für den Entzug bestehender Baumusterzulassungen" "(5)" ändern in:

"(4)".

IV. Begründung

- 10. Wie von der Gemeinsamen Tagung vereinbart, vereinfacht dies die Vorschriften. Die Mitglieder der Normen-Arbeitsgruppe unterstützen die Streichung der Spalte (3).
- 11. Dieser Vorschlag trägt zum folgenden Ziel der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung bei: 9, *Industrie, Innovation und Infrastruktur*.